

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 27.11.2014

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Jansen, Franz-Michael

Kreistagsmitglieder:

Dahlmanns, Erwin

Gassen, Guido

Horst, Ulrich

Kleinjans, Heinz-Gerd

(als Vertreter für Walther, Manfred)

Krekels, Gerhard

Kurth, Waltraud

Philipp, Martin

Schlüter, Volker

Schmitz, Ferdinand Dr.

Thelen, Friedhelm

(als Vertreter für Schmitz, Josef)

Thies, Frank

Wagner, Klaus Dr.

(als Vertreter für Strahlen, Wolfgang)

Von der Verwaltung:

Nießen, Josef

Kapell, Günter

Weuthen, Johannes

Wassen, Ulrich

Dismon, Norbert

Roemer, Silke

van der Kruijssen, Astrid

Kowald, Reinhard

Gäste:

Frau Hainz und

Herr Castor

(Ing.-Büro Grontmij, Mönchengladbach -
zu TOP 1)

Sachkundige Bürger:

Gerads, Helmut

Kliemt, Martin

(als Vertreter für Rütten, Wilhelm)

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Rütten, Wilhelm

Schmitz, Josef

Walther, Manfred

Sachkundige Bürger:

Strahlen, Wolfgang

Beratendes Mitglied gem. § 41 Abs. 3 KrO:

Frohn, Christa

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr versammelt sich heute im **Großen Sitzungssaal**, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Vorstellung und Beratung der Entwürfe der Landschaftspläne II/4 "Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung" und III/8 "Baaler Riedelland und obere Rurniederung" im Hinblick auf die Offenlage der Landschaftspläne
2. Satzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung - 9. Änderungssatzung (2015)
3. Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung - 9. Änderungssatzung (2015)
4. Bewerbungsverfahren zur Neuauswahl der LEADER-Regionen im Rahmen des NRW-Programms "Ländlicher Raum"
5. Antrag der Kreistagsfraktion GRÜNE gemäß § 5 der Geschäftsordnung vom 10.10.2014: Reaktivierung des Lückenschlusses von Linnich bis Baal mit der Weiterführung nach Hückelhoven / Wassenberg u.a. nach der Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BOStrab)
6. Bericht der Verwaltung
7. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

8. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Heinsberg für naturschutzfachliche Zwecke
9. Vergabe eines Auftrages zur Errichtung von Fahrzeug-Rückhaltesystemen und Schutzplanken-Konstruktionen entlang der Kreisstraße K 29 zwischen Tüschbroich und Klinkum (Stadt Wegberg)
10. Vergabe eines Auftrages zur Ausführung von Deckensanierungsarbeiten auf diversen Kreisstraßen sowie auf dem Radweg entlang der Kreisstraße K 1 im Rahmen der Straßenunterhaltung
11. Bericht der Verwaltung
12. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Ausschussvorsitzende, Herr Franz-Michael Jansen, die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Er weist darauf hin, dass die Verwaltung zum TOP 1 noch eine Tischvorlage mit einem modifizierten Beschlussvorschlag vorbereitet habe. Die Verwaltung und das Planungsbüro Grontmij werden hierzu in der Vorstellung der Landschaftsplanentwürfe ergänzende Erläuterungen vortragen.

Niederschrift über die Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 27.11.2014

Nachfolgend wird das an der heutigen Ausschusssitzung erstmals teilnehmende sachkundige Ausschussmitglied Helmut Gerads (Kreistagsfraktion Freie Wähler) durch den Ausschussvorsitzenden verpflichtet. Nach dem die Anwesenden sich von ihren Plätzen erhoben haben, spricht Herr Gerads die vom Ausschussvorsitzenden vorgetragene Verpflichtungsformel nach und unterzeichnet die Niederschrift über die Verpflichtung. Der Ausschussvorsitzende bestätigt durch Unterzeichnung der Verpflichtungsniederschrift die Durchführung der formellen Verpflichtung. Das Original der Verpflichtungsniederschrift wird dem Original der Niederschrift über die heutige Ausschusssitzung beigefügt und zusammen mit dieser aufbewahrt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Vorstellung und Beratung der Entwürfe der Landschaftspläne II/4 "Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung" und III/8 "Baaler Riedelland und obere Rurniederung" im Hinblick auf die Offenlage der Landschaftspläne

Beratungsfolge:	
27.11.2014	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
09.12.2014	Kreisausschuss
18.12.2014	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	-------------

Leitbildrelevanz:	3.1
--------------------------	------------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	-------------

Die Aufstellung des Landschaftsplans (LP) II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ hat der Kreistag bereits in seiner Sitzung am 13.05.1993 beschlossen. In der Folge wurde das LP-Verfahren II/4 aus verschiedenen Gründen zurückgestellt. Die Aufstellung des LP III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 18.09.2008.

Um die landschaftsplanerische Zielsetzung in der Ruraue mit den Belangen der Wasserwirtschaft, der Landwirtschaft und der Erholungsnutzung abzustimmen, hat der Kreistag im Jahre 2009 beschlossen, die LP II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ sowie III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ gemeinsam zu erarbeiten und dabei eine partizipative und kooperative, durch Einbindung wichtiger Interessengruppen gekennzeichnete Planung umzusetzen. Aus diesem Grund ist dem eigentlichen LP-Verfahren eine Vorstudie (2009 - 2011) vorangestellt worden, welche dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung am 18.07.2011 vorgestellt wurde.

Mit der Ausarbeitung der Vorstudie sowie der LP II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ und III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ wurde das Planungsbüro Grontmij GmbH, Zweigstelle Mönchengladbach, beauftragt.

Um bereits in den Vorentwurfsstadien der LP nach Möglichkeit Konsens mit den wichtigsten Trägern öffentlicher Belange zu erlangen, wurden bereits sehr frühzeitig Gespräche mit Vertretern der betroffenen Städte und Gemeinden, der Landwirtschaftskammer, des Landwirtschaftsverbandes, des Forstes, des Naturschutzes sowie der Unteren Jagdbehörde geführt. Ebenso fanden Beratungen in den landschaftsplanbegleitenden Arbeitsgruppen des Landschaftsbeirats sowie des Umwelt- und Verkehrsausschusses statt. So wurde bereits im Vorfeld wesentlichen Belangen der vorgenannten Stellen – insbesondere der Landwirtschaft – Rech-

nung getragen, indem die Naturschutzgebietskulisse auf notwendige Kernflächen reduziert und umfangreiche Ausnahmen festgesetzt wurden.

Die nach § 27 b des Landschaftsgesetzes (LG) vorgeschriebene frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 08.06.2013 für den LP II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ am 19.06.2013 in Wassenberg und am 24.06.2013 in Heinsberg sowie für den LP III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ am 20.06.2013 in Hückelhoven und am 25.06.2013 in Heinsberg.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 27 a LG wurde für den LP II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ sowie den LP III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ in der Zeit vom 21.06. bis 21.10.2013 durchgeführt.

Dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr wurden die Vorentwürfe zu den LP II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ und III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ in seiner Sitzung am 18.09.2013 in den Grundzügen vorgestellt und über den damaligen Sachstand zu den LP-Verfahren berichtet.

Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der frühzeitigen Beteiligung der Bürger eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden überprüft und - soweit fachlich vertretbar - berücksichtigt.

Die unter Berücksichtigung der Anregungen und Bedenken überarbeiteten Vorentwürfe wurden nachfolgend in den landschaftsplanbegleitenden Arbeitsgruppen des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 22.09.2014 und des Landschaftsbeirats am 25.09.2014 vorgestellt und erörtert.

Die nunmehr vorgelegten Entwürfe der LP II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ und III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“, die in der Fachausschusssitzung von Herrn Dipl.-Landschaftsökologe Martin Castor vom Planungsbüro Grontmij GmbH, Mönchengladbach, vorgestellt werden, sind Ausfluss der Erörterungen in den landschaftsplanbegleitenden Arbeitsgruppen. Die beteiligten Arbeitsgruppen sind damit einverstanden, den jetzt vorliegenden Entwurf in das weitere Verfahren zu geben. Diese Entwürfe wurden in der Sitzung des Landschaftsbeirats am 24.11.2014 vorgestellt und beraten.

Als nächster Verfahrensschritt kann nunmehr die öffentliche Auslegung der LP-Entwürfe, die gemäß § 27 c LG für die Dauer eines Monats vorgenommen werden muss, voraussichtlich im 1. Quartal 2015 erfolgen. Die Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Anregungen und Bedenken eingereicht haben, werden über die Auslegung benachrichtigt und erhalten gleichzeitig eine Rückmeldung, inwieweit ihre Anregungen und Bedenken in die LP-Entwürfe eingeflossen sind. Während der Auslegungsfrist können nochmals Anregungen und Bedenken vorgebracht werden, über die der Kreistag entscheidet. Gleichzeitig wird auch der Umweltbericht zum Landschaftsplan, der gemäß § 14 g des Gesetzes über die Umweltprüfung (UVPG) zu erstellen war, gemäß § 14 i Abs. 2 UVPG für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Zur Information wurde der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr eine Kurzfassung mit Hintergründen und Erläuterungen zu den Landschaftsplänen sowie eine CD-ROM mit den Landschaftsplanentwürfen II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ und III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ (zu beiden LP: Satzungstext, Karte West und Ost, Umweltbericht, NSG-Steckbriefe mit einer Übersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorentwurf, Synopsen TÖB und Bürger) als Anlagen beigelegt.

Ausschussvorsitzender Jansen leitet den Tagesordnungspunkt ein. Der heute zu fassende Beschluss entspreche dem Stapellauf eines Schiffes, an dem viele Jahre gearbeitet wurde. Die Seetüchtigkeit müsse sich in der Zukunft erweisen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf eine Tischvorlage mit einem modifizierten Beschlussvorschlag, die von der Verwaltung erläutert werden wird.

Dezernent Nießen geht einleitend auf den langwierigen und zum Teil schwierigen Werdegang der Landschaftsplanentwürfe ein. Die Entwürfe seien Ergebnis eines umfassenden Beteiligungs- und Abwägungsprozesses, wie es ihn in der jüngeren Planungsgeschichte des Kreises Heinsberg sicherlich nicht oft gegeben habe. Über die schon recht umfassende gesetzliche Beteiligung eines Landschaftsplanverfahrens hinaus habe der Kreis mit einer vorgezogenen intensiven Einbeziehung der Hauptbetroffenen im Plangebiet über eine so genannte Vorstudie bereits Jahre vor dem eigentlichen formellen Verfahrensbeginn Neuland betreten. Diese Vorstudie habe ganz gezielt und bewusst auch die einzelbetriebliche Ebene im Planungsraum, also die Flächenbewirtschafter selber, in den Blick genommen. Dieses „Experiment“ könne als gelungen bezeichnet werden, da erfreulicherweise viele Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Behörden und Verbände von ihren Mitwirkungsrechten Gebrauch gemacht und sich mit Kritik, wichtigen Hinweisen, Anregungen und Bedenken eingebracht hätten. Alle Belange, gleich ob wirtschaftlicher oder nichtwirtschaftlicher Art, seien berechtigt und hätten folglich Eingang in den Abwägungsprozess gefunden, was nachweislich zu wesentlichen Änderungen in den Vorentwürfen der Landschaftspläne geführt habe. Positiv hebt er auch hervor, dass sich zahlreiche Vertreter aus Politik und Verbänden in der Vorbereitung der Planentwürfe im Rahmen entsprechender Facharbeitsgruppen engagiert haben. Dezernent Nießen merkt allerdings auch kritisch an, dass, wie in Deutschland zunehmend zu beobachten, einzelne Beteiligte oder Gruppen vergleichsweise kompromisslos auftreten und den Eindruck erwecken, der Planungsträger möge doch bitte den Gemeinwohlbelangen, deren Schutz ihm der Gesetzgeber verpflichtend aufgegeben habe, keinen substanziellen Raum geben. Bereits in den Planentwürfen enthaltene weitgehende Bestandsschutzregelungen werden dabei ebenso ignoriert wie weitreichende Unberührtheitsklauseln, Ausnahme- und Befreiungsmöglichkeiten sowie der die Landschaftsplanung prägende Grundsatz der Freiwilligkeit von Entwicklungsmaßnahmen.

Ein interkommunaler Vergleich mache jedoch mehr als deutlich, dass sich der Kreis Heinsberg, bezogen auf seine Gesamtfläche, mit 6,2 % ausgewiesener Naturschutzgebiete am unteren Rand vergleichbarer Nachbarkreise bewege (StädteRegion Aachen: 18,4 %; Kreis Wesel: 15,5 %; Kreis Kleve: 9,7 %; Kreis Viersen: 8,6 %; Kreis Düren: 6,2 %). Darüber hinaus stelle der aktuelle Entwurf des Landesentwicklungsplanes NRW fest, dass 40 % der nordrhein-westfälischen Pflanzenarten, 53 % der Säugetierarten, 58 % der Vogelarten sowie je 50 % der einheimischen Fischarten und Schmetterlingsarten auf der Roten Liste stehen. Um dieser Ne-

gativentwicklung Einhalt zu gebieten, bedürfe es gerade in Naturräumen von herausragender Bedeutung, wie dem Rurtal, der Herstellung von Biotopverbundsystemen; „Insellösungen“ seien insofern nicht ausreichend.

Insgesamt sei festzustellen, dass die nun vorliegenden Landschaftsplanentwürfe von der Verwaltung nach bestem fachlichen Wissen und Können erstellt wurden.

Herr Castor stellt die wesentlichen Eckpunkte der Entwürfe vor. Hierbei geht er insbesondere auf die Veränderungen der jetzigen Beschlussvorlage gegenüber dem Vorentwurf ein. Der Beitrag von Herrn Castor ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Abschließend erläutert er die Tischvorlage. Hierbei handelt es sich lediglich um eine textliche Angleichung der fischerreichen Regelungen an die Gesamtsystematik des Planes im Bereich des Effelder Waldsees. Einvernehmen mit dem Kreisfischereiberater und dem örtlichen Angelverein wurde hergestellt. Zusammenfassend ist hervorzuheben, dass die geplanten Naturschutzgebietsflächen gegenüber dem Vorentwurf um ca. 200 ha und die von der Ausweisung betroffenen Ackerflächen sogar von 88 ha auf 48 ha reduziert wurden. Viele Einwände, Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange und der Bürger konnten nach der Offenlegung der Vorentwürfe eingearbeitet werden.

Ausschussvorsitzender Jansen stellt noch einmal heraus, dass jeder, der sich im Vorentwurfsverfahren geäußert hat, eine Stellungnahme der Verwaltung zu seinem Vorbringen erhalten wird. Gegebenenfalls muss er seine Einwände im Rahmen der Offenlegung noch einmal explizit vorbringen.

Ausschussmitglied Dahlmans (CDU) kommt zu dem Schluss, dass der Verwaltung ein ausgewogener Kompromiss zwischen den berechtigten Interessen von Grundstückseigentümern und Bewirtschaftern von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen einerseits und den fachlichen Zielsetzungen andererseits gelungen sei. Wichtig ist ihm die Feststellung, dass es zu keinen Existenzgefährdungen kommt. Auch die Ausschussmitglieder Schlüter (SPD), Dr. Wagner (FDP) und Gerads (FW) erklären im Tenor für ihre Fraktionen die Zustimmung zu den Landschaftsplanentwürfen. Nach dem Offenlageverfahren ist bei Bedarf weiter zu diskutieren. Ausschussmitglied Horst (GRÜNE) lehnt die Entwürfe zu den Landschaftsplänen ab, da die Naturschutzflächen gegenüber den im Regionalplan ausgewiesenen BSN-Flächen zu stark reduziert worden seien.

Ausschussvorsitzender Jansen bedankt sich abschließend im Namen des Fachausschusses bei der Verwaltung für die stets offene und transparente Verfahrensgestaltung sowie beim Planungsbüro Grontmij für die sehr gründliche Vorbereitung der Landschaftsplanentwürfe. Er stellt dabei heraus, dass bei der Erarbeitung der Planentwürfe von der Verwaltung eine intensive Abwägung der vielfältigen Interessenlagen erfolgt ist.

Beschlussvorschlag:

Die Entwürfe der Landschaftspläne II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ und III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ in der vorgelegten Fassung einschließlich der Änderung entsprechend der Tischvorlage - Änderung des Verbots x) im LSG 2.2-4 Zone II auf Seite 70 des Landschaftsplanentwurfs II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ - sowie die öffentliche Auslegung der LP II/4 Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ und III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ sowie des dazugehörigen Umweltberichts werden beschlossen. Änderungen aus redaktionellen Gründen sind mit diesem Beschluss abgedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Satzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung - 9. Änderungssatzung (2015)

Beratungsfolge:	
16.09.2014	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
27.11.2014	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
09.12.2014	Kreisausschuss
18.12.2014	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	-----------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	-------------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	-------------

Der Kreis bestimmt im Rahmen der Andienungs- und Überlassungspflicht die Übergabe der Abfälle, die von den kreisangehörigen Kommunen gesammelt werden und zur Beseitigung vorgesehen sind und entsorgt diese in den zur Verfügung stehenden Abfallentsorgungsanlagen. Die maßgeblichen rechtlichen Bestimmungen zur Nutzung der Abfallentsorgungsanlagen des Kreises Heinsberg, die hier anzuliefernden Abfallarten, die jeweiligen Annahmekriterien und die Angaben zu den alternativ zu diesen Anlagen drittbeauftragten Einrichtungen sind in der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg vom 20.04.2005 und den dazugehörigen Anlagen 1 a, 1 b, 2 a, 2 b und 3 geregelt. Die Abfallsatzung regelt hierbei sowohl das Verhältnis zu den Kommunen als auch zu den Einwohnern des Kreises allgemein.

In diesem Jahr ergeben sich Änderungen in nur geringem Umfang, die zum einem zum besseren Verständnis der Satzungsbestimmungen für die Bürger beitragen sollen und zum anderen überholte Regelungen ersetzen.

In § 3 Abs. 7 wird ergänzend klargestellt, dass auf dem Kleinanlieferplatz Wassenberg-Rothenbach aus Kapazitätsgründen die Höchstmenge von zwei Kubikmetern gilt und dies auch für die kostenlose Anlieferung von Sperrmüll über die kommunalen Berechtigungskarten von jeweils bis zu zwei Kubikmeter Sperrmüll gelten muss. Mehr als eine Berechtigungskarte **gleichzeitig** zu nutzen, um Sperrmüll kostenlos zu entsorgen, ist hier somit nicht möglich.

In Anlage 3 „Drittbeauftragungen und Mitbenutzungen“ wurden bei dem Entsorgungsunternehmen „Hückelhovener Bauschutt Recycling (HBR) bei den Abfallarten „Glas aus dem Baubereich“ und „Kunststoffe aus dem Baubereich“ die Einträge ergänzt. Zudem wurde hier das Entsorgungsunternehmen „Reterra GmbH, Erfstadt“, welches zwar außerhalb des Kreises Heinsberg liegt, sich jedoch an kommunalen Ausschreibungen im Kreisgebiet beteiligt und

daher um Abschluss eines Mitbenutzungsvertrages gebeten hatte, mit aufgenommen. Entsprechende Einträge erfolgten hier bei den „biologisch abbaubaren Abfällen“ und den „sonstigen Bioabfällen“. Weitere kleinere Änderungen erfolgen aus redaktionellen Gründen.

Als Anlage zur Einladung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr wurde der Entwurf der 9. Änderungssatzung mit der geänderten Anlage 3 zur Abfallsatzung sowie eine Synopse beigefügt, die die Änderungen zur bestehenden Satzung über die Abfallentsorgung aufzeigt.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die 9. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg vom 20.04.2005 in der Fassung des den Erläuterungen zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr beigefügten Entwurfs wird gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 KrO beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung - 9. Änderungssatzung (2015)

Beratungsfolge:	
16.09.2014	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
27.11.2014	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
09.12.2014	Kreisausschuss
18.12.2014	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	-----------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	-------------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	-------------

Mit Beschluss vom 16.09.2014 hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr des Kreises Heinsberg die Gebührekalkulation für die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg für das Jahr 2015 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Wie bereits im letzten Jahr dargelegt, konnten aufgrund der Neuausschreibung des Transportes und der Entsorgung von Rest- und Sperrmüll und der hieraufhin ab dem 01.04.2013 laufenden Verträge erheblich günstigere Entsorgungskonditionen erzielt werden. Daraufhin konnten die Gebühren ab dem 01.01.2014 bereits deutlich reduziert werden. Allerdings musste zunächst noch eine Rückstellung für den Fall gebildet werden, dass im Rahmen des derzeit im Aufstellungsverfahren befindlichen Abfallwirtschaftsplanes (AWP) ein erneuter Zuweisungszwang zu einer Verbrennungsanlage vorgeschrieben worden wäre, der eine mögliche Rückabwicklung des mit der Fa. Schönackers abgeschlossenen Vertrages erforderlich gemacht hätte.

Wie bereits mit der Gebührekalkulation dargestellt wurde, ist diese Rückstellung nicht weiter erforderlich, da nach dem vorgelegten Entwurf des AWP die für den Kreis Heinsberg bestehenden Entsorgungsverträge unberührt bleiben. Die hierdurch bedingte Ersparnis kann somit im Jahr 2015 zur Senkung der Gewichtsgebühr eingesetzt werden.

Durch weitere Einsparungen beim Anlagenbetrieb und nunmehr nicht mehr vorzusehende Risikorückstellungen ist es – unter Berücksichtigung der fristgerechten Auflösung von Überschüssen –möglich, die Gewichtsgebühr für Rest- und Sperrmüll auf der Basis der kalkulierten Abfallmengen für das Jahr 2015 von 132,- €/t noch einmal um 29,- €/t auf **103,- €/t** zu senken. Dies bedeutet eine Gebührenreduzierung in Höhe von rund 22 % zum Vorjahr.

Die Grundgebühr, die sich nach den meldepflichtigen Einwohnern und der Anzahl der nicht meldepflichtigen Personen in den Kommunen richtet, ist den Kostensteigerungen anzupassen. Eine Erhöhung der Grundgebühr von 5,89 € auf 6,69 € je Einwohner wäre hiernach möglich. Diese deutliche Erhöhung ist u.a. dadurch bedingt, dass die Einwohnerzahlen aufgrund der Fortschreibung der Bevölkerungszahl auf Basis des Zensus stark nach unten korrigiert wurden und somit die Gesamtkosten auf weniger Einwohner verteilt werden müssen, was automatisch zu einer höheren Grundgebühr führt. Da die Grundgebühr bereits im letzten Jahr um 0,89 € je Einwohner angehoben werden musste, wurde im Rahmen der Gebührenkalkulation zur Vermeidung einer zu starken Belastung der Kommunen durch den Ausschuss für Umwelt und Verkehr am 16.09.2014 beschlossen, die Grundgebühr für das Jahr 2015 zunächst nur auf 6,30 € je Einwohner zu erhöhen.

Aufgrund von vertraglichen Verbesserungen und verringerter Betriebskosten der Schadstoffumschlaganlage Gangel-Hahnbusch ist für das Jahr 2015 auch für die Schadstoffentsorgung eine Gebührenreduzierung möglich. Die Gebührenpauschale kann von 0,85 € je Einwohner und Jahr nunmehr auf 0,75 € je Einwohner und Jahr festgesetzt werden.

Insgesamt entspricht diese Gebührenveränderung einer **Senkung im Mittel um rd. 16 %**.

Auf die bereits zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 16.09.2014 verteilten Unterlagen wird verwiesen. Mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 27.11.2014 wurde als Anlage neben dem Entwurf der 9. Änderungssatzung eine Synopse beigefügt, die die Änderungen zur bestehenden Gebührensatzung aufzeigt.

Die Änderungen der Satzungsbestimmungen werden im Einzelnen wie folgt begründet:

zu § 4 Abs. 1

Änderung der Gebührenhöhe

zu § 4 Abs. 2:

redaktionelle Änderung

zu § 4 Abs. 3 und 4:

Änderung der Gebührenhöhe

zu § 5 Abs. 3:

redaktionelle Änderung

zu § 6 Abs. 2:

redaktionelle Änderung zur Klarstellung der Abrechnungen der Grund- und Sonderabfallgebühren mit den Kommunen

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die 9. Änderung der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung vom 20.04.2005 in der Fassung des den Erläuterungen zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr beigefügten Entwurfs wird gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 KrO beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Bewerbungsverfahren zur Neuauswahl der LEADER-Regionen im Rahmen des NRW-Programms "Ländlicher Raum"

Beratungsfolge: 27.11.2014 Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	3.1
Inklusionsrelevanz:	nein

Mit dem LEADER-Förderprogramm, dessen Namensgebung aus dem Französischen stammt und deutsch mit „Zusammenarbeit zwischen Partnern zur Förderung der ländlichen Entwicklung“ übersetzt werden kann, fördert die Europäische Union regionale und lokale Projekte, damit sich ländlich geprägte Gemeinden auf wirtschaftlichem, kulturellem und sozialem Gebiet positiv weiterentwickeln können. Ein wesentlicher Grundsatz der Arbeit mit LEADER ist die Beteiligung vieler maßgeblicher regionaler Akteure sowie die Verbesserung von regionalen Kooperationen. Wichtig ist, dass in regionalen LEADER-Aktionsgruppen Vertreterinnen aus Bürgerschaft, Verwaltung, Vereinen, sonstigen Organisationen und Unternehmen über regionale Projekte beraten und entscheiden und so eigenständig den Entwicklungsprozess steuern.

In der abgelaufenen Förderperiode 2007 bis 2013 des NRW-Programms zur Entwicklung des ländlichen Raumes waren seinerzeit von den 12 LEADER-Regionen in NRW aus dem Kreis Heinsberg die Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht an der Umsetzung des sog. gebietsbezogenen integrierten Entwicklungskonzeptes „Der Selfkant“ beteiligt.

Grundlage des aktuellen Förderprogramms sind drei EU-Verordnungen sowie das NRW-Programm Ländlicher Raum (2014 – 2020). Gemäß diesem Programm ergibt sich die Möglichkeit, dass sich potentielle Fördergebiete mit einer Einwohnerzahl von bis zu 150.000 um eine Anerkennung als LEADER-Region bewerben.

Für den Neueinstieg in LEADER wurde ursprünglich eine Bewerbung im Kontext der Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR) angestrebt; der Kreis Heinsberg ist Gesellschafter der in diesem Jahr gegründeten IRR GmbH. Zwischenzeitlich hat sich die Region Indeland im Kreis Düren über die Indeland GmbH jedoch zu einer eigenen Bewerbung entschlossen. Vor diesem Hintergrund beabsichtigen die u.a. durch den Bergbau geprägten Kommunen des Kreises Heinsberg (Städte Erkelenz, Hückelhoven und Geilenkirchen) sowie der StädteRegion Aachen (Stadt Baesweiler sowie Teile der Stadtgebiete von Alsdorf, Würselen, Eschweiler und Stolberg), eine Bewerbung als neue LEADER-Region „Aachener Revier“ vorzubereiten.

Wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung ist die Erarbeitung eines sog. regionalen Entwicklungskonzeptes. Hierbei werden der Kreis Heinsberg und die StädteRegion Aachen durch ein externes Planungsbüro unterstützt. Die Auftaktveranstaltung zur Erarbeitung dieses Konzeptes fand am 12.11.2014 in Baesweiler statt. Es ist vorgesehen, dass in weiteren Veranstaltungen bis Ende Januar die Bewerbung im Detail vorbereitet wird, damit sie fristgerecht dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW bis zum 16.02.2015 vorgelegt werden kann.

Die thematische Ausrichtung des zu erstellenden regionalen Entwicklungskonzeptes liegt in folgenden Bereichen:

- Ländliche Lebensqualität/Dorfentwicklung
- Daseinsvorsorge
- Prävention: Kinder und (junge) Familien stärken
- Nah-, Land-, Naturtourismus
- Gesundheit
- Mobilitätssicherung
- Energiewende und ländliche Wertschöpfung
- Fachkräfte sichern
- Ehrenamt stärken
- Kultur.

Aufgrund der insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel kommen maximal 22 bis 24 LEADER-Regionen in NRW zum Zuge. Nach Mitteilung der Bezirksregierung Köln bereiten allerdings derzeit mehr als 40 Regionen in NRW eine entsprechende Bewerbung vor; hierzu zählen auch Regionen, die bereits in der abgelaufenen Förderperiode LEADER-Förderungen in Anspruch nehmen konnten.

Der gesamte Bewirtschaftungsrahmen für Projekte einer LEADER-Region liegt für ein Gebiet der Größenordnung des „Aachener Reviers“ (Größenordnung: mindestens 120.000 Einwohner) bei insgesamt 3.450.000 € für den Zeitraum von 2015 bis 2023. Dieser Gesamtbewirtschaftungsrahmen kann, muss aber nicht aus der LEADER-Region in Anspruch genommen werden. Der maximale Zuschussbetrag je Projekt beträgt 250.000 €.

Bei einer Inanspruchnahme des gesamten zur Verfügung stehenden Fördervolumens läge der sog. regionale öffentliche Mindestanteil bei 350.000 € für den gesamten Förderzeitraum. Dieser Betrag wäre auf die 10 kommunalen Gebietskörperschaften aus der Region „Aachener Revier“ nach einem noch festzulegenden Schlüssel zu verteilen.

Dezernent Nießen weist darauf hin, dass sich aus dem Kreis Heinsberg neben den Städten Erkelenz, Hückelhoven und Geilenkirchen auch die Gemeinden der bisherigen LEADER-Region „Der Selfkant“ (Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht) zusammen mit der

Stadt Heinsberg ebenfalls zu einer Bewerbung als LEADER-Region entschlossen haben. Das bedeutet, dass sich nunmehr insgesamt 7 Kommunen aus dem Kreis Heinsberg am Auswahlverfahren im Rahmen des NRW-Programms "Ländlicher Raum" beteiligen werden. Bezüglich der finanziellen Auswirkungen für den Kreis führt Dezernent Nießen aus, dass sich der Kreis nach Abstimmung mit der StädteRegion Aachen zu 50 % am sog. Regionalmanagement beteiligen wird. Die anteiligen Kosten für das Regionalmanagement liegen überschlägig zwischen 15.000 und 20.000 € / Jahr. Für die später durchzuführenden Einzelprojekte müssten die jeweiligen Kommunen die Kosten des Eigenanteils dann selber tragen. Hierzu wird die Verwaltung im Fachausschuss zu gegebener Zeit berichten und, sofern erforderlich, Beschlussvorschläge unterbreiten.

Ausschussmitglied Schlüter (SPD) gibt zu Bedenken, dass mit der Bewerbung von 7 kreisangehörigen Kommunen in 2 unterschiedlichen LEADER-Regionen eine Konkurrenzsituation entstehen könnte. Dezernent Nießen sieht hier keine wesentliche Beeinträchtigung, da der Kreis mit den beiden Bewerbungen - so wie die StädteRegion Aachen auch - schließlich 2 „Eisen im Feuer“ habe. Im Übrigen unterstütze der Kreis selbstverständlich alle Kommunen und Akteure bei der Bewerbung und der späteren Realisierung von Projekten im Rahmen des LEADER-Programms. Unter diesem Vorzeichen sieht auch Ausschussmitglied Schlüter eine gute Chance für alle sich am Auswahlverfahren beteiligenden kreisangehörigen Kommunen. Ausschussvorsitzender Jansen weist seinerseits darauf hin, dass landesweit 20 bis 24 LEADER-Bewerbungen Erfolg haben werden. Entscheidend wird letztlich das eingereichte Konzept sein. Die Ausschussmitglieder der anderen Kreistagsfraktionen begrüßen den Vorschlag der Verwaltung der gemeinsamen LEADER-Bewerbung mit den Nordkommunen der StädteRegion Aachen als „Aachener Revier“ unter der Maßgabe, dass alle an einem LEADER-Projekten sich beteiligenden kreisangehörigen Kommunen durch die Kreisverwaltung unterstützt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und unterstützt eine LEADER-Bewerbung der Region „Aachener Revier“ für die neue Förderphase ab 2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Antrag der Kreistagsfraktion GRÜNE gemäß § 5 der Geschäftsordnung vom 10.10.2014: Reaktivierung des Lückenschlusses von Linnich bis Baal mit der Weiterführung nach Hückelhoven / Wassenberg u.a. nach der Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BOStrab)

Beratungsfolge:

27.11.2014 Ausschuss für Umwelt und Verkehr
--

Mit Schreiben vom 10.10.2014 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Verkehr, Herrn Franz-Michael Jansen, beantragt die Kreistagsfraktion GRÜNE nach § 5 der Geschäftsordnung, der Ausschuss für Umwelt und Verkehr möge die Verwaltung beauftragen, die Machbarkeit der Realisierung bzw. Neubau der Eisenbahnstrecken

- a) Linnich - Baal
- b) Baal - Hückelhoven (Stadtzentrum) bzw. Ratheim - Wassenberg
und
- c) Dalheim - Roermond (NL mit niederländischen Beteiligung der „Light Rail“)

unter dem Aspekt zu prüfen, ob diese Streckenführung nach der Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BOStrab) reaktiviert werden können. Dabei soll in Zusammenarbeit mit der westEnergie und Verkehr GmbH (west) und dem Nahverkehr Rheinland (NVR) auch ermittelt werden, welche planerischen und ökonomischen Vorteile sich durch eine Reaktivierung der v. g. Eisenbahnstrecken nach der Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BOStrab) generieren lassen. Aufgrund der deutlich schlankeren Strukturen bei den Bau- und Betriebskosten nach der Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BOStrab) könnten über diesen Weg die Umsetzung der beim Nahverkehr Rheinland (NVR) beantragten Eisenbahnstrecken beschleunigt werden. Der Antrag der Kreistagsfraktion GRÜNE ist als Anlage der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr beigefügt.

Ausschussmitglied Horst (GRÜNE) führt aus, dass mit dem Antrag seiner Fraktion ein zusätzlicher Lösungsansatz für die beabsichtigte Wiedereinrichtung einer Schienenstrecke Linnich bis Baal eingebracht werden sollte. Er plädiert dafür, dass das mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie beauftragte Büro BVS – Rödel und Pachan, Kamp-Lintford, diesen Ansatz in seiner Studie mit einbeziehen und untersuchen sollte; dies nicht zuletzt mit Blick auf den Wirtschaftlichkeits- und Kostengesichtspunkt. Dezernent Nießen weist darauf hin, dass mit den Ergebnissen des zwischenzeitlich an das vorgenannte Büro beauftragten weiteren Untersuchungsteils zum Infrastrukturausbau für die Vorzugsvariante Linnich bis Baal voraussichtlich Ende des 1. Quartals 2015 zu rechnen sei.

Niederschrift über die Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 27.11.2014

In der sich anschließenden Beratung verständigten sich alle Mitglieder des Fachausschusses einvernehmlich darauf, den Antrag in das kommende Jahr zu vertagen. Ausschussmitglied Horst als Vertreter der antragstellenden Kreistagsfraktion stimmt diesem Vorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Bericht der Verwaltung

Dezernent Nießen berichtet dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr zu folgenden Punkten:

6.1 Straßenverkehrszählung 2015

Zur Feststellung der Verkehrsentwicklungen und der Ermittlung der Verkehrsbelastungen auf den Bundesfern-, Landes- und Kreisstraßen wird nach 5 Jahren wieder im kommenden Jahr eine bundesweite Verkehrszählung auf den v. g. klassifizierten Straßen durchgeführt. Die Zählung erstreckt sich – als Teil einer EU-Zählung – auf die „freien Strecken“ und die Ortsdurchfahrten in der überörtlichen Baulast.

In Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, Gelsenkirchen, und der Regionalniederlassung Niederrhein in Mönchengladbach werden in den **Monaten April bis September 2015** an 8 bzw. 6 Zähltagen für jeweils 3 Zeitstunden das Verkehrsaufkommen manuell in einem Zählbogen differenziert nach Fahrzeugtypen (z. B. Fahrräder, Motorräder, Pkw und Lkw mit und ohne Anhänger) erfasst.

An Zählstellen mit einem geschätzten DTV-Wert über 7.000 Kfz/24h werden an jeweils 2 Normalwerktagen, 2 Freitagen, 2 Ferientagen und 2 Sonntagen Zählungen durchgeführt.
An Zählstellen mit einem geschätzten DTV-Wert unter 7.000 Kfz/24h werden an jeweils 2 Normalwerktagen, 2 Ferientagen und 2 Sonntagen Zählungen erfolgen.

Die erhobenen Daten der Verkehrszählung, die bundeseinheitlich über die Bundesanstalt für Straßenwesen durch ein Fachbüro für Verkehrsplanungen ausgewertet werden, bilden insbesondere die Basis für zukünftige Verkehrsprognosen und sind notwendige Grunddaten zur Planung von Straßenbauvorhaben. Aus diesem Grund hat das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW mit Erlass vom 09.10.2014 um eine rege Teilnahme durch die kommunalen Straßenbaulastträger geworben.

Die Kosten für die Straßenverkehrszählung 2015 (55 Zählstellen bei einem Stundenumfang von insgesamt rd. 1.450 Stunden) liegen bei rd. 19.000 € brutto. Eine Kostenerstattung seitens des Landes NRW erfolgt hierzu nicht.

Da die Erhebung von repräsentativen Daten zu den Verkehrsbelastungen auf den Kreisstraßen insbesondere für zukünftige Planungen von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen im Kreis Heinsberg bedeutsam ist und eine bundesweite Verkehrszählung nur alle 5 Jahre erfolgt, ist seitens der Verwaltung geplant, - wie bei anderen Kreise im Niederlassungsbezirk Niederrhein des Landesbetriebes Straßenbau NRW auch - sich an der bundesweiten Verkehrszählung im kommenden Jahr zu beteiligen. Die für die Verkehrszählung notwendigen Finanzmittel sollen dabei aus dem konsumtiven Ansatz für den Straßenbau (Produkt: 1201 0100 - Bau-liche Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen) finanziert werden.

6.2 Straßenbauvorhaben in 2015

Im Rahmen der diesjährigen Programmberatung bei der Bezirksregierung Köln am 28.10.2014 wurde seitens des Landes NRW nochmals darauf hingewiesen, dass das Land in den nächsten Jahren grundsätzlich keine Neubauvorhaben im kommunalen Verkehrswegbau fördern wird – auch hier gilt wie bei den Landesstraßen der Grundsatz „Erhalt vor Neubau“. In seinem Anschreiben zur Aufstellung des Straßenbauförderprogramms 2014 vom 16.05.2014 an die Präsidentin des Landtages NRW führt der Verkehrsminister u. a. aus, dass „...mit Rücksicht darauf, dass der Substanzverlust bei den kommunalen Straßen auch dort zu einem gewaltigen Sanierungsstau geführt hat, ... ein Umsteuern in der Förderpraxis unausweichlich geworden [ist]. Daher soll in diesem und den kommenden Jahren der Förderungsschwerpunkt auf der Straßenunterhaltung liegen, so dass klassische Neubaumaßnahmen in Gestalt von Ortsumgehungen und Entlastungsstraßen aus der Förderkulisse herausgenommen wurden.“

Nach der derzeitigen Festlegung des Verkehrsministeriums NRW kommt ein Straßenbauvorhaben für die Aufnahme in das Förderprogramm nur in Betracht, wenn dieses sich eines der nachfolgenden Maßnahmenkategorien zuordnen lässt:

- a) Erhaltungsmaßnahmen (sog. grundhafte Erneuerung) sowie unaufschiebbare Brückensanierungen;
- b) Bahnübergangsbeseitigungen und -sicherungen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz;
- c) Gemeinschaftsmaßnahmen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und
- d) Ausbauvorhaben mit dem Schwerpunkt Sanierung und / oder Verkehrssicherheit.

Im kommenden Jahr werden nach dem Stand der mit der Bezirksregierung Köln geführten Gespräche bzw. dem bereits vorliegenden Zuwendungsbescheid für die Rurbrücke K 21 nachfolgende Straßenbaumaßnahmen zur Ausführung kommen:

- Erneuerung der Rurbrücke bei Kempen einschließlich Deckensanierung bis zum Ortseingangsbereich Wassenberg-Ophoven (l = rd. 0,600 km) im Zuge der K 21
- Sanierung und Umbau der K 5 „Karl-Arnold-Str.“ in den Ortslagen Oberbruch und Grebben einschließlich Radweg (l = rd. 1,4 km)
- Ausbau der Fahrbahn mit beidseitigen Schutzstreifen für Radfahrer entlang der K 23 im Bereich des Brückenbauwerkes in Wegberg-Dalheim (l = 0,090 km)

Zu den vorgenannten Maßnahmen, über die mit Ausnahme des Ausbaus der Fahrbahn im Bereich des neuen DB-Brückenbauwerkes in Wegberg-Dalheim bereits mehrfach im Fachausschuss berichtet wurde, sind nachfolgende ergänzende Hinweise zu geben:

Erneuerung der Rurbrücke bei Kempen einschließlich Deckensanierung bis zum Ortseingangsbereich Orsbeck im Zuge der K 21

Aufgrund des baulichen Zustandes und der unzureichenden Tragfähigkeit der Konstruktion der bestehenden Rurbrücke war es angezeigt, bereits vor Jahren den Fahrbahnquerschnitt einzuengen, um den Begegnungsverkehr von zwei Lastkraftwagen mit mehr als 16 to Gesamtgewicht auf dem Brückenbauwerk zu verhindern. Da durch eine bloße Instandsetzung des Brückenbauwerkes die Anforderungen an die Gebrauchstauglichkeit hinsichtlich einer Erhöhung der zulässigen Verkehrslast, der Nutzung des Fahrbahnquerschnittes sowie eines Anschlusses des Radweges weiterhin nicht erfüllt wären, hat sich der Ausschuss für Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung am **26.11.2012** dazu entschlossen, das Brückenbauwerk für die Kreisstraße K 21 über die Rur bei Heinsberg-Kempen durch einen Neubau zu ersetzen. Ausgeführt werden soll ein Einzelbauwerk mit ergänzenden Flutöffnungen in teilweiser Fertigteilausführung.

Die Vergabe der Leistungen zum Ersatzneubau der Rurbrücke und zur Deckensanierung zwischen dem Brückenbauwerk und Wassenberg-Ophoven im Zuge der K 21 erfolgte aufgrund der Beschlussfassung im Ausschuss für Umwelt und Verkehr vom 16.09.2014 mit Auftragschreiben vom selben Tag zur Auftragssumme in Höhe von 1.684.350,54 €.

Um die anstehenden Stahlbeton- sowie Erd- und Straßenbauarbeiten zum Brückenneubau durchführen zu können, ist es unabdingbar, für die Zeit der Bauarbeiten in Abstimmung mit den Städten Heinsberg und Wassenberg, sowie der Kreispolizeibehörde und den zuständigen Straßenverkehrsämtern die Kreisstraße K 21 zwischen Kempen und dem Kreisverkehr Ophoven vollständig zu sperren. Während der Bauausführung wäre die Rurquerung dann über die Brücke der B 221 bei Wassenberg-Orsbeck sowie das Brückenbauwerk der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Wassenberg-Steinkirchen und Heinsberg-Karken (dort jedoch nur für den Pkw-Verkehr) möglich.

Für die Erneuerung der Rurbrücke sowie zur Deckenerneuerung der K 21 vom Brückenbauwerk bis zum Ortseingangsbereich von Wassenberg-Ophoven gewährt das Land NRW dem Kreis Heinsberg eine Zuwendung in Höhe von 1.090.600 € (Zuwendungsbescheid vom 13.06.2014).

Mit der Ausführung der Brückenbauarbeiten soll in Abstimmung mit der beauftragten Bauunternehmung in der 2. Januarwoche 2015 begonnen werden. Für die Ausführung der vergebenen Leistungen sind 300 Arbeitstage angesetzt.

Sanierung und Umbau der K 5 „Karl-Arnold-Str.“ in den Ortslagen Heinsberg-Oberbruch und Grebben einschließlich Radweg

Die Kreisstraße K 5 „Karl-Arnold-Straße“ in den Ortslagen Oberbruch und Grebben weist eine werktägliche Verkehrsbelastung nach der letzten amtlichen Verkehrszählung in 2010 von rd. 13.200 Kfz. / 24 Std. auf. Dieser Streckenabschnitt der K 5 gehört damit zu den meistbefahrenen Kreisstraßen im Kreisgebiet. Die K 5 „Karl-Arnold-Straße“ und im weiteren Verlauf die „Gladbacher Straße“ ist die Hauptverkehrsachse aus dem Innenstadtbereich Heinsberg bis zur Autobahnauffahrt Dremmen und verknüpft als Straßenverbindung die A 46 mit der B 221.

Des Weiteren erschließt die K 5 „Karl-Arnold-Straße“ neben der Wohnbebauung das Gelände des Industrieparks Oberbruch (IPO), Gewerbebetriebe im Bereich Grebben und Oberbruch und in umgekehrter Richtung die Innenstadt Heinsberg mit dem Gewerbe- und Industriegebiet. In der Verlängerung der K 5 fließen Verkehrsströme über die L 230 in Richtung Grenzübergang Heinsberg-Kerken und in umgekehrter Richtung aus den Niederlanden zur Autoauffahrt der A 46 bei Dremmen.

Aufgrund des gegenwärtigen Straßenzustandes besteht die Notwendigkeit sowohl einer grundhaften Sanierung als auch des Um- und Ausbaus beim Straßenkörper und den Nebenanlagen. Der Um- und Ausbau besteht in der Reduzierung der Fahrbahnbreite von derzeit 10,0 m (einschl. Mehrzweckstreifen) auf zukünftig 7,0 m Breite. Die bestehenden Unebenheiten der verkehrslärmträchtigen Fahrbahndecke sollen durch die Herstellung einer lärmmindernden Fahrbahndecke spürbar reduziert werden.

Die Entwurfsplanung zum Um- und Ausbau der K 5 wurden durch das beauftragte Planungsbüro zwischenzeitlich erstellt. Dieser sieht vor, dass die baulichen Arbeiten zum Umbau der K 5 weitestgehend in den bestehenden Grundstücksgrenzen erfolgen werden. Neben der Reduzierung der Fahrbahnbreite von derzeit 10,0 m (einschl. Mehrzweckstreifen) auf zukünftig 7,0 m Breite, ist der Neubau von fahrbahnbegleitenden sog. Einrichtungsradwegen (Nutzung nur in einer Richtung zugelassen) vorgesehen.

Die Verwaltungsvereinbarung über die Kostenteilung mit der Stadt Heinsberg als Baulastträger der Gehwege wurde zwischenzeitlich geschlossen. Die Verwaltung beabsichtigt bei dieser Straßenbaumaßnahme, nach Vorstellung der Ausführungsplanung im Fachausschuss und vor Beginn der Straßenbauarbeiten gemeinsam mit der Stadt Heinsberg eine Informationsveranstaltung für die Anwohner zu den vorgesehenen Umbauarbeiten durchzuführen.

Im diesjährigen Programmberatungsgespräch zum kommunalen Verkehrswegebau am 28.10.2014 bei der Bezirksregierung Köln mit Vertretern des Verkehrsministeriums NRW wurde abgesprochen, vorbehaltlich der Entscheidungen des Regionalrates bei der Bezirksregierung Köln und des zuständigen Landtagsausschusses zur Förderung des kommunalen Straßenbaus, für die Sanierung und den Umbau der Kreisstraße K 5 „Karl-Arnold-Straße“ in Oberbruch / Grebben ab 2015 Fördermittel bereitzustellen. Nach dem aktuellen Straßenbauförderprogramm des Landes NRW ist für diese Straßenbaumaßnahme für den Zeitraum 2015 ff. bei einem ermittelten zuwendungsfähigen Gesamtkostenvolumen von rd. 2,537 Mio. € (ohne Gehwegenanlagen) mit einer Landeszuwendung in Höhe von rd. 1,649 Mio. € zu rechnen. Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass in der 2. Jahreshälfte 2015 der Zuwendungsbescheid zur K 5 „Karl-Arnold-Straße“ in Oberbruch / Grebben erwartet werden darf.

Ausbau der Fahrbahn mit beidseitigen Schutzstreifen für Radfahrer entlang der K 23 im Bereich des Brückenbauwerkes in Wegberg-Dalheim

Anstelle des ursprünglich geplanten kombinierten Rad-/Gehweges entlang der K 23 im Bereich der DB-Brücke zwischen Dalheim und Rödgen (Stadt Wegberg) ist in Absprache mit der Bezirksregierung Köln im Bereich der DB-Brücke nunmehr der Ausbau der Fahrbahn auf einer Länge von ca. 90 m mit einem beidseitigen Schutzstreifen für Radfahrer entlang der K 23 geplant.

Im Zuge der Erneuerung der Eisenbahnbrücke durch die Deutsche Bahn Netz im Oktober 2014 wurden die alten Stützmauern am bisherigen Brückenbauwerk entfernt und die lichte Weite der Unterführung auf 9 m verbreitert. Die Kosten für den Neubau des Brückenbauwerkes werden von der DB Netz getragen. Über die sonstigen anfallenden Kosten, insbesondere zu den Abbruchkosten der außerhalb des neuen Brückenbauwerkes vorhandenen Stützwände, ist mit der DB Netz eine entsprechende Kostenvereinbarung in Vorbereitung.

Im Programmberatungsgespräch bei der Bezirksregierung Köln im Oktober 2014 wurde seitens der Bezirksregierung Köln zugesagt, dass bei kurzfristiger Vorlage eines entsprechenden Förderantrages zum Ausbau der Fahrbahn der Kreisstraße K 23 einschließlich der Anlage von beidseitig fahrbahnbegleitenden Schutzstreifen für Radfahrer mit einer Mittelbewilligung spätestens in 2016 gerechnet werden kann. Es wurde jedoch in Aussicht gestellt, dass bereits in 2015 auf Antrag des Straßenbaulasträgers eine Zustimmung auf zuwendungsunschädlichen Baubeginn erfolgen könne, damit die Baumaßnahme zeitnah umgesetzt werden kann. Die Kosten für diese Ausbaumaßnahme liegen nach einer ersten überschlägigen Kostenkalkulation der Verwaltung bei ca. 230.000 € brutto.

6.3 Sachstand zur Strukturvision Schiefergas-Fracking in den Niederlanden

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 16.09.2014 berichtete die Verwaltung zum Verfahrensstand zur Strukturvision Schiefergas-Fracking in den Niederlanden. Unter anderem wurde in der Sitzung vorgetragen, dass die auf niederländischer Seite zuständige Verfahrensbehörde aufgrund der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen die Kriterien für die zu erstellenden Umweltverträglichkeitsstudie festlegen werde.

Bezug nehmend auf die Stellungnahme des Kreises zum Entwurf des Untersuchungskonzeptes für die „Strukturvision Schiefergas-Fracking“ vom 08.07.2014, hat das niederländische Wirtschaftsministerium mit Schreiben vom 13.10.2014 mitgeteilt, dass insgesamt 2.464 Stellungnahmen eingegangen sind. Die Kommission zur Prüfung der Umweltverträglichkeit hat nach Auswertung der eingereichten Stellungnahmen zwischenzeitlich die Empfehlung zum Untersuchungskonzept ausgesprochen. Die Stellungnahmen und Empfehlungen der Kommission führen zu einer Erweiterung des Untersuchungsrahmens. Im 2. Quartal 2015 sollen nunmehr die zum Strukturleitbild Schiefergas gehörenden Umweltuntersuchungen vom Ministerium bekannt gegeben werden.

Der Entwurf des Strukturleitbildes, in dem darüber informiert werde, ob und ggf. wo und unter welchen Bedingungen in den Niederlanden Schiefergas durch Anwendung der Fracking-Methode gefördert werde, soll nach dem Sommer 2015 abgeschlossen sein. Dieser wird zusammen mit der Umweltverträglichkeitsstudie (Plan UVS 2015) öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Im Anschluss hieran besteht für alle Interessenten nochmals die Möglichkeit, sich zu diesem Entwurf zu äußern. Diese Stellungnahmen werden bei der Erstellung des endgültigen Strukturleitbildes, welches für Ende 2015 zu erwarten ist, berücksichtigt.

6.4 Auftaktveranstaltung für die Erarbeitung einer neuen Leitentscheidung

Am 30.10.2014 fand auf Einladung der Staatskanzlei NRW in Jülich die Auftaktveranstaltung für die Erarbeitung einer neuen Leitentscheidung zur Zukunft des rheinischen Braunkohlenreviers - weiteres Verfahren zu Garzweiler II - statt. Mit dieser Leitentscheidung möchte die Landesregierung ein langfristiges Konzept für den Braunkohlenabbau im rheinischen Revier nach 2030 entwickeln.

Ziel dieser Leitentscheidung ist es insbesondere, den in den Ortslagen Holzweiler und den Siedlungssplitter Hauerhof und Dackweiler eine Umsiedlung zu ersparen. Faktisch geht es um eine Verkleinerung der Abbaufäche des Tagebaus Garzweiler II, um auf energiewirtschaftliche und energiepolitische Erfordernissen Rücksicht zu nehmen. Des Weiteren soll durch die Leitentscheidung die langfristige Sicherung von Arbeitsplätzen sowie Planungssicherheit für RWE Power erreicht werden.

Bezüglich der anstehenden Abläufe ist anzumerken, dass derzeit eine Überblickstudie erstellt werde, die vorliegende Energiestudien zur Entwicklung des Energiemarktes zusammenfasst. Daraus werde eine energiepolitische Bewertung durch die Landesregierung NRW zum Tagebau Garzweiler II erfolgen. Auch werden etwa Mitte 2015 Gespräche mit Vertretern der Bewohner der betroffenen Ortslagen, des Regionalrates der Fachbehörden, der Vertreter der Tagebaubeschäftigten und RWE Power durchgeführt. Der Beschluss der Landesregierung zur Leitentscheidung wird voraussichtlich im Herbst 2015 erfolgen. Danach könne der Braunkohlenausschuss bei der Bezirksregierung Köln den Braunkohlenplan ändern, Dieses Verfahren wird erfahrungsgemäß allerdings mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Ein Entwurf der Leitentscheidung soll schon im Frühjahr 2015 vorliegen, zu dem alle Betroffenen Stellung beziehen können.

Ausführungen zur Leitentscheidung der Landesregierung NRW sind unter der Internet-Seite <http://www.nrw.de/landesregierung/landesplanung/informationen-zur-neuen-leitentscheidung> zu finden.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Anfragen gemäß § 12 der Geschäftsordnung

Für den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung liegen keine Anfragen an die Verwaltung vor.